

Das Bistum Hildesheim und die Apostolischen Vikariate des Nordens

Von Hans-Georg Aschoff

Im Laufe des 16. Jahrhunderts hatte sich die Reformation im größten Teil Norddeutschlands häufig auf Betreiben und durch eifrige Förderung der Landesherren durchgesetzt und alle Äußerungen katholischen Lebens praktisch zunichte gemacht. Im Zuge der Reformation waren die meisten Bistümer in diesem Raum säkularisiert worden; die mit ihnen verbundene bischöfliche Jurisdiktion wurde dadurch aufgehoben. Den Ordinarien der erhalten gebliebenen Bischofssitze wurde die Wahrnehmung der Jurisdiktion, die sich vor der Reformation über die Grenzen des eigenen fürstbischöflichen Territoriums erstreckt hatte, in den protestantischen Staaten unmöglich gemacht. Zusammen mit den skandinavischen Ländern wurden diese protestantischen Teile Norddeutschlands, in denen sich nur noch spärliche Reste einer katholischen Bevölkerung befanden, als „Nordische Missionen“ bezeichnet und der 1622 gegründeten obersten Missionsbehörde der katholischen Kirche, der „Congregatio de propaganda fide“, in Rom unterstellt. Der Nuntius in Köln erhielt die notwendigen Fakultäten, um im nördlichen Deutschland die geistliche Jurisdiktion auszuüben, während ähnliche Fakultäten dem Nuntius in Warschau für Schweden, Pommern und Preußen und dem Nuntius in Brüssel für Dänemark und Norwegen übertragen wurden¹.

Als in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Zahl der Katholiken im Gebiet der Nordischen Missionen allmählich, wenn auch in äußerst bescheidenem Umfang zunahm, erschien eine Änderung der kirchenrechtlichen Organisation dieses Raumes ratsam. Ab 1667 vollzog sich die Gründung eines eigenständigen „Apostolischen Vikariates für die Nordischen Missionen“, das vorerst nur die braunschweig-lüneburgischen Länder umfaßte, dann auf die ehemaligen Bistümer Halberstadt, Bremen, Magdeburg, die mecklenburgischen Staaten und die Missionsstationen Altona und Glückstadt und bis 1688 auf Dänemark, Norwegen und Schweden ausgedehnt wurde. Die Bezeichnungen und die Gebietsgrenzen des neuen Vikariates unterlagen auch in der Folgezeit einem mehrfa-



Agostino Steffani, Titularbischof von Spiga, Apostolischer Vikar des Nordens und von Sachsen, Hofmusikus und Staatsmann in Hannover, Erbauer der St.-Clemens-Kirche daselbst. Geb. etwa 1653 in Castelfranco bei Venedig, gest. 12. Febr. 1728 in Frankfurt/Main, bestattet im Frankfurter Kaiserdom.

¹ Literatur zur Geschichte der Vikariate des Nordens: O. Mejer, Die Propaganda, ihre Provinzen und ihr Recht, 2 Bde., Göttingen 1852/53; A. Pieper, Die Propaganda-Congregation und die nordischen Missionen im siebenzehnten Jahrhundert, Köln 1886; F. W. Woker, Geschichte der katholischen Kirche und Gemeinde in Hannover und Celle, Paderborn 1889; J. Metzler, Die Apostolischen Vikariate des Nordens, Paderborn 1919; H. Tüchle, Acta S. C. de Propaganda Fide Germaniam spectantia. Die Protokolle der Propagandakongregation zu deutschen Angelegenheiten 1622—1649, Paderborn 1962; ders., Die Protokolle der Propagandakongregation zu deutschen Angelegenheiten 1657—1667. Diasporaseelsorge unter Alexander VII., Paderborn 1972; ders., Im Spannungsfeld des lutherischen Christentums (Böhmen, Deutschland und Skandinavien), in: J. Metzler (Hg.), Sacrae Congregationis de Propaganda Fide memoria rerum, Bd. 1, 2, Rom 1972, S. 26—63; ders., Mitarbeiter und Probleme in Deutschland und Skandinavien, in: ebenda, Bd. 2, Rom 1973, S. 647—680; ders., Hilfe auf dem Weg zur Selbständigkeit, in: ebenda, Bd. 3, 2, Rom 1976, S. 126—153; R. Joppen, Das Erzbischöfliche Kommissariat Magdeburg. Geschichte und Rechtsstellung bis zur Eingliederung in den Diözesanverband

chen Wandel; ein Zentrum bildete die Stadt Hannover, wo der Apostolische Vikar in den Anfangsjahren seinen Sitz hatte. Nachdem der zum Katholizismus konvertierte welfische Herzog Johann Friedrich 1665 die Landesherrschaft in den Herzogtümern Calenberg, Göttingen und Grubenhagen angetreten hatte, beauftragte er den italienischen Geistlichen Valerio Maccioni mit der Leitung der sich in der Residenz Hannover bildenden katholischen Gemeinde und erreichte in Rom, daß Maccioni das Amt eines Apostolischen Vikars und die Würde eines Weihbischofs erhielt². Als Maccioni 1676 starb, wurde ebenfalls auf Vorschlag Johann Friedrichs der dänische Naturforscher und Konvertit Niels Stensen zum Apostolischen Vikar berufen; Stensen verließ allerdings nach dem Tod des Herzogs (1679) Hannover, weil sich unter Johann Friedrichs protestantischem Nachfolger die Lage für die Katholiken ungünstiger zu gestalten schien, und siedelte nach Münster über. 1709 wurde das Apostolische Vikariat des Nordens geteilt; die Länder des Kurfürsten von der Pfalz, des Königs von Preußen und der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg wurden, soweit sie nicht Bischöfen oder anderen Ordinarien unterstanden, als selbständiges „Vikariat von Ober- und Niedersachsen“ zusammengefaßt und der Leitung des häufig in Hannover residierenden Vikars Agostino Steffani übertragen; das restliche Gebiet des ehemaligen Vikariates, das weiterhin als „Apostolisches Vikariat des Nordens“ bezeichnet wurde, unterstand in der Folgezeit meist den Weihbischofen von Osnabrück.

Die wenigen Katholiken, die in den Vikariaten lebten, sammelten sich einmal um einige Klöster, die vor allem in den ehemaligen Bistümern Magdeburg und Halberstadt der Säkularisation der Reformationszeit entgangen und dann durch die Normaljahrsbestimmung des Westfälischen Friedens von 1648 in ihrem Bestand gesichert waren; in beiden ehemaligen Bistümern bestanden Anfang des 18. Jahrhunderts sechs Männer- und zehn Frauenklöster, zu denen knapp 2000 katholische Laien gehörten³. Außerdem bestanden zum gleichen Zeitpunkt etwa 20 Missionsstationen, die über Norddeutschland und Skandinavien verteilt waren; sie befanden sich in Hannover, Celle, Hameln, Wolfenbüttel, Braunschweig und Otterndorf (braunschweig-lüneburgische Länder), in Hamburg, Lübeck, Bremen und Schwerin, in Altona, Friedrichstadt, Glückstadt, Rendsburg, Nordstrand, Fridericia, Kopenhagen (dänische Länder) und Stockholm. Ansatzpunkte für das Entstehen dieser Mis-

sionsstationen waren Gesandtschaften katholischer Staaten, die Konversion regierender Fürsten, wie Johann Friedrich in Hannover und Anton Ulrich in Braunschweig-Wolfenbüttel, sowie Zugeständnisse im Hinblick auf die freie private Religionsausübung für katholische Soldaten, Künstler, Handwerker und Kaufleute, die in die protestantischen Gebiete einwanderten. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts kamen einige weitere Missionsstationen hinzu; im Vikariat des Nordens entstanden katholische Gemeinden in Neustadt-Gödens (Ostfriesland), Jever und Stralsund, im Vikariat von Ober- und Niedersachsen in Lüneburg, Göttingen, Berlin, Potsdam, Spandau, Stettin, Magdeburg, Halle, Dessau, Zerbst und Aschersleben. Häufig waren diese Orte Stützpunkte, von denen aus auch das Umland seelsorglich betreut wurde, was in der Regel allerdings wegen regierungsseitiger Verbote nur im geheimen geschehen konnte.

Die Seelsorge wurde in den Missionsstationen vornehmlich von Ordensleuten durchgeführt; neben Dominikanern und Franziskanern, die im Franziskanerkloster in Halberstadt einen wichtigen Stützpunkt besaßen, wirkten in erster Linie Jesuiten. An einigen Orten, wie Hannover, wo Ordensleuten eine Tätigkeit untersagt war, übten Weltgeistliche die Seelsorge aus. Neben Spenden der Gemeindemitglieder sicherten den Bestand der Missionsstationen und den Unterhalt der Missionare Zuwendungen der Propagandakongregation, die häufig jedoch nur einmalig oder zeitlich begrenzt waren, größere private Stiftungen, an denen sich katholische Reichsstände und Adlige, in besonderem Maße die Habsburger beteiligten, und die Missionsstiftung des Bischofs von Paderborn und Münster, Ferdinand von Fürstenberg (1661–1683, ab 1678 auch Bischof von Münster); Fürstenberg setzte

Paderborn, T. 1 u. 2, Leipzig 1964; G. Denzler, Die Propagandakongregation in Rom und die Kirche in Deutschland im ersten Jahrzehnt nach dem Westfälischen Frieden, Paderborn 1969.

2 Vgl. H.-G. Aschoff, Um des Menschen willen. Die Entwicklung der katholischen Kirche in der Region Hannover, Hildesheim 1983, S. 11 ff.

3 In der ehemaligen Diözese Halberstadt: Dominikaner (Halberstadt), Franziskaner-Observanten (Halberstadt), Benediktiner (Huysburg), Augustiner (Hamersleben und Halberstadt), Dominikanerinnen (Halberstadt), Benediktinerinnen (Hadmersleben), Zisterzienserinnen (Adersleben, Hedersleben und St. Burchardi), Augustinerinnen (Badersleben); in der ehemaligen Diözese Magdeburg: Benediktiner (Ammensleben), Zisterzienserinnen (Althaldensleben, Marienstuhl-Egeln, Meindorf und St. Agneten) (Metzler, wie Anm. 1, S. 69).

1682 ein Kapital von über 100 000 Rtr. aus, von dessen Zinsen 36 Missionare, vornehmlich Jesuiten, in 15 verschiedenen Stationen, meist in Norddeutschland und Skandinavien, unterhalten werden sollten⁴.

Der heterogene Charakter der Gemeinden, die aus Gläubigen verschiedener Nationalitäten und Stände bestanden, und die starke Fluktuation unter den Gemeindemitgliedern erschwerten die Seelsorgearbeit. Hinzu kam, daß die Rechtsstellung der Katholiken und der katholischen Gemeinden im Gebiet der Nordischen Vikariate im allgemeinen schlechter als die der protestantischen Mehrheit war. Die Tätigkeit der Missionare war erheblichen Behinderungen unterworfen; häufig waren sie in ihrem Wirken auf den Ort beschränkt, in dem sich die Missionsstation befand. Wenn die Katholiken nicht gezwungen wurden, Pfarrakte wie Taufen, Trauungen und Beerdigungen vom nichtkatholischen Geistlichen vornehmen zu lassen — was zeitweise durchaus vorgeschrieben war —, so mußten sie in der Regel doch die Stolgebühren für diese Handlungen an den Geistlichen der dominanten Konfession entrichten. Die von staatlicher Seite erlassenen Bestimmungen zur Regelung der Mischehenfrage und der Kindererziehung begünstigten den Protestantismus; dadurch gingen dem Katholizismus zahlreiche Gläubige verloren, wie überhaupt die Gefahr des Abfalls von der katholischen Kirche durch die protestantische, häufig katholikenfeindliche Umwelt zu jeder Zeit groß war.

Da die protestantischen Landesherren auch gegenüber ihren katholischen Untertanen die oberste Leitung der kirchlichen Angelegenheiten beanspruchten, wurden die Apostolischen Vikare, die meist außerhalb des Landes wohnten, in der Ausübung ihrer Amtsfunktionen erheblich behindert, wenn ihnen nicht sogar jegliche Tätigkeit untersagt war. Vor allem Preußen verhielt sich gegenüber dem Wirken der Vikare äußerst ablehnend und ließ nur vereinzelte Pontifikalakte durch sie zu; die Wahrnehmung jurisdiktioneller Rechte war den Vikaren hier wie in den meisten anderen protestantischen Territorien praktisch unmöglich. In einzelnen Missionsstationen wurde ihre Stellung außerdem noch durch eine Reihe von Konflikten mit den Ordensgeistlichen geschwächt, die in erster Linie in der Ordensleitung ihren kirchlichen Vorgesetzten sahen und die Jurisdiktionsgewalt der Vikare nur in sehr beschränktem Maße anerkannten. Um der Stellung des Vikars mehr Gewicht zu verschaffen und den Katholizismus und die katholischen Gemeinden in

der Diaspora zu stärken, neigte die Kurie seit der Mitte des 18. Jahrhunderts dazu, dieses Amt einem Reichsfürsten zu übertragen; als besonders geeignet erwiesen sich in dieser Beziehung die Fürstbischöfe von Hildesheim.

Das Fürstbistum Hildesheim war neben Osnabrück das einzige Hochstift Norddeutschlands, das in der frühen Neuzeit der Säkularisation entgangen war⁵. Zwar hatte sich in der Stadt Hildesheim und im „Großen Stift“ — dem Teil des Fürstbistums, der von 1523 bis 1642 unter der Herrschaft welfischer Herzöge stand — der Protestantismus durchgesetzt; jedoch blieben das Domkapitel, die Stifte und Klöster der Stadt Hildesheim und die der weltlichen Herrschaft des Bischofs und des Domkapitels unmittelbar unterstehenden Stiftsdörfer katholisch. Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts wurden fast zweihundert Jahre lang Prinzen des bayerischen Herzogshauses zu Bischöfen von Hildesheim gewählt, die weitere nordwestdeutsche Fürstbistümer unter ihrer Regierung vereinten und den Mittelpunkt ihres Herrschaftskomplexes im Kurfürstentum und Erzbistum Köln besaßen. Das Hochstift Hildesheim sank dadurch zwar zu einem Nebenland der bayerischen Sekundogenitur herab und wurde in verstärktem Maße der Gefahr ausgesetzt, in kriegerische Verwicklungen einbezogen zu werden; die Verbindung mit den Wittelsbachern, der nach den Habsburgern mächtigsten katholischen Dynastie im Reich, und mit dem katholischen nordwestlichen Deutschland sicherte aber das Überleben des Katholizismus im Stift, führte neue geistliche Kräfte zur Förderung des kirchlichen Lebens ins Bistum und dämmte vor allem die Gefahr der Säkularisation ein. Unter den ersten Wittelsbacher Bischöfen, Ernst von Bayern (1573–1612) und Ferdinand von Bayern (1612–1650), setzten systematische Rekatholisierungsversuche ein, denen jedoch aufgrund der politischen Gesamtlage und wegen verschiedener Religionsreverse zugunsten der protestantischen Bevölkerung kein durchschlagender Erfolg beschieden war. Den wichtigsten Beitrag zur Reform und zur Rekatholisierung leisteten die von Fürstbischof Ernst nach Hildesheim berufenen Jesuiten, die dort 1595 ein Gymnasi-

⁴ Vgl. Metzler (wie Anm. 1), S. 56 ff.

⁵ A. Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, 3 Bde., 1899/1925; H.-G. Aschoff, Der Katholizismus zwischen Reformation und Säkularisation, in: H. Patze (Hg.), Geschichte Niedersachsens, Bd. 3, 2, Hildesheim 1983, S. 217 ff. (mit Literaturhinweisen).

um, das Mariano-Josephinum, eröffneten, sich der Ausbildung des Pfarrklerus widmeten und Seelsorgeaufgaben in der Stadt und in den Stiftsdörfern übernahmen. Zu den ersten Maßnahmen nach der Rückgabe des Großen Stiftes an den Bischof von Hildesheim gehörte die Rückberufung von Ordensleuten in die neun „Feldklöster“, d. h. die Klöster außerhalb der Stadt Hildesheim. Der Ordensklerus im Fürstbistum wurde außerdem noch durch die Berufung von Kapuzinern nach Peine und Hildesheim und von Dominikanern nach Gronau (1680) vermehrt. Zwar blieb in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Mehrheit der Bevölkerung des Hochstiftes protestantisch; trotzdem stellte das Fürstbistum aufgrund seiner katholischen Landesherrschaft und der Vielzahl katholischer Institutionen eine „Enklave in protestantischer Umgebung“ dar und wirkte „wie eine Speerspitze der katholischen Kirche und als Ausstrahlungspunkt ihrer Lehre weit über die Diözesangrenzen hinaus“⁶.

Aufgrund der geographischen Gegebenheiten entwickelte sich eine besondere Beziehung Hildesheims zu den Nordischen Vikariaten. Katholische Kirchen und Klöster an den Grenzen des Stifts wurden häufig von Katholiken der benachbarten protestantischen Staaten aufgesucht; so kamen die Katholiken, die der Hof und die Gründung der Ritterakademie (1687) nach Wolfenbüttel gezogen hatten, zur Meßfeier und zum Sakramentenempfang in das Hildesheimer Feldkloster Dorstadt, bis ihnen 1700 ein Gottesdienstraum in der Residenz zugewiesen wurde⁷. Vornehmlich von Hildesheimer Ordensgeistlichen wurde das benachbarte protestantische Umland aufgesucht, um die Sakramente vereinzelter Katholiken zu spenden. Besonders Jesuiten und Kapuziner wirkten außerhalb des Stiftes; als sich in den sechziger Jahren des 17. Jahrhunderts in Hannover wieder eine katholische Gemeinde bildete und zu ihrer seelsorglichen Betreuung dort ein Kapuzinerkonvent gegründet wurde, kamen die ersten Patres aus dem benachbarten Hildesheimer Kloster; an hohen Festtagen und in der Fastenzeit halfen Hildesheimer Jesuiten aus, die 1680 nach dem Abzug der Kapuziner die hannoversche Missionsstation ganz übernahmen⁸. 1651 war dem Hildesheimer Jesuitenkolleg auf Anordnung des Generals vom Provinzial die Versorgung und die Aufsicht der vom Orden betreuten Stationen im Gebiet der Nordischen Missionen übertragen worden; diese Aufgabe nahm das Kolleg bis in die achtziger Jahre des 17. Jahrhunderts wahr⁹. Besondere Bedeutung für die Katholiken Norddeutschlands erhielt das Jesuitengymnasium in

Hildesheim, das 1679 mit 700 Schülern den höchsten Stand erreichte und nicht nur von Protestanten, sondern auch von katholischen Schülern aus den Diasporagebieten besucht wurde¹⁰.

Eine engere Beziehung zwischen dem Fürstbistum und den Apostolischen Vikariaten des Nordens bestand aufgrund der Tatsache, daß Hildesheimer Geistliche häufiger das Amt des Apostolischen Vikars übernahmen. Noch bevor sich ein eigenständiges Vikariat des Nordens entwickelt hatte, fiel dem Kanoniker des Hl.-Kreuz-Stiftes in Hildesheim, Martin Stricker, zu Beginn des 17. Jahrhunderts eine Stellung zu, die der eines Apostolischen Vikars sehr nahe kam. Stricker¹¹ stammte aus Lübeck und war vermutlich Konvertit; von 1597—1604 war er Alumne des päpstlichen Seminars in Braunsberg und beendete 1607 sein Studium mit der Priesterweihe in Rom. 1612 wurde ihm eine Kanonikerstelle am Hl.-Kreuz-Stift in Hildesheim verliehen; aber „anstatt wie so viele andere gemächlich seine Pfründen zu verzehren“¹², widmete er sich fast vierzig Jahre lang der entbehrungsreichen Diasporaseelsorge im protestantischen Norden. Zeitweise nahm er das Amt eines Spirituals bei den Benediktinerinnen in Oldenkloster und Neukloster bei Buxtehude wahr. Der protestantische Bremer Erzbischof Friedrich von Holstein-Gottorp sah in ihm einen der eifrigsten Träger der Gegenreformation. Be-

6 H. Höing, Raumwirksame Kräfte katholisch-kirchlicher Einrichtungen im frühneuzeitlichen Hildesheim, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd. 52, 1980, S. 105.

7 Aschoff, Katholizismus (wie Anm. 5), S. 249.

8 Vgl. J. Studtmann, Geschichte des Konventes der Kapuziner zu Hannover, in: Hannoversche Geschichtsblätter, Jg. 32, 1929, S. 111—159.

9 Höing (wie Anm. 6), S. 85; J. Balkenholl, Geschichte des Kollegium und Gymnasium Josephinum zu Hildesheim, Hildesheim 1898, S. 6 f., S. 28 ff.

10 Höing (wie Anm. 6), S. 102 f.; Balkenholl (wie Anm. 9); B. Gerlach und H. Seeland, Geschichte des Bischöflichen Gymnasium Josephinum in Hildesheim von der Aufhebung der Gesellschaft Jesu im Jahre 1773 bis zur Zerstörung der Anstaltsgebäude des Josephinums 1945, Bd. 1, Hildesheim 1950.

11 Metzler (wie Anm. 1), S. 9 f., 17 f.; Denzler (wie Anm. 1), passim; Joppen (wie Anm. 1), S. 93 ff.; F. Schrader, Die landesherrlichen Visitationen und die katholischen Restbestände im Erzbistum Magdeburg, in: Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft, Jg. 87, 1967, S. 402—405; J. Asch, Die Geschichte des Kreuzstiftes im Überblick, in: J. Zink u. a., Die Kirche zum Heiligen Kreuz in Hildesheim (Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart, Jg. 46/47, 1978/79), Hildesheim 1980, S. 40.

12 Metzler (wie Anm. 1), S. 10.

reits 1609 hatte der Kölner Nuntius Attilio Amalteo, dem die kirchliche Verwaltung der bischofslosen Diözesen Norddeutschlands und Nordeuropas übertragen worden war, Stricker zum Substituten für die Nordische Mission ernannt. Über den Aufgabenbereich und die Rechtsstellung dieses Amtes fehlen nähere Nachrichten; aller Wahrscheinlichkeit nach besaß Stricker ähnliche Fakultäten wie ein Apostolischer Vikar. Seine Hauptaufgabe bestand zu diesem Zeitpunkt vor allem darin, die Verhältnisse des deutschen Nordens und der dort lebenden Katholiken zu erforschen und geistlichen Beistand zu leisten. In den folgenden Jahren war Stricker nirgendwo fest stationiert; er wirkte an verschiedenen Orten, wo sich katholische Gemeinden befanden; Aufenthalte in Altona, Bremen, Glückstadt, Friedrichstadt und Lübeck sind bezeugt. Als „Wandermissionar“ sprang er immer dort ein, „wo Not am Mann war“¹³. 1627 wurde er von der Propagandakongregation förmlich mit der Mission in den ehemaligen katholischen Bistümern Lübeck und Bremen betraut. Seit der Mitte der zwanziger Jahre arbeitete Stricker auch an der Erhaltung und Ausbreitung des Katholizismus in den Diözesen Magdeburg und Halberstadt; in Magdeburg wurde er 1622 Propst des Agnetenklosters und übernahm 1628 auch die Leitung des neuerrichteten Prämonstratenserklosters; er mußte nach dem Sieg Gustav Adolfs bei Breitenfeld (1631) und wegen des damit verbundenen erneuten Vordringens des Protestantismus die Stadt wieder verlassen; zuvor hatte er den Osnabrücker Bischof Franz Wilhelm von Wartenberg in der Durchführung des 1629 erlassenen Restitutionsediktes eifrig unterstützt, zu dessen Exekutor der Bischof von Kaiser Ferdinand II. im niedersächsischen und obersächsischen Reichskreis ernannt worden war. Um ihm mehr Bewegungsfreiheit zu gewähren, war Stricker von der Residenzpflicht als Kanoniker des Kreuzstiftes in Hildesheim befreit worden; da er weiterhin die Einkünfte aus seinem Kanonikat behielt, entstanden mancherlei Differenzen mit dem Kapitel; die daraus für Stricker resultierenden finanziellen Schwierigkeiten wurden zeitweise durch Zuschüsse seitens der Propagandakongregation behoben. 1645 wurden seine Fakultäten anlässlich einer Reise nach Kopenhagen auch auf Dänemark ausgedehnt. Wenngleich Stricker „dem Titel nach nur einfacher Missionär“ war, besaß er doch „tatsächlich die Fakultäten eines Apostolischen Vikars“¹⁴. Seinem unermüdlichen Einsatz war es mitzuverdanken, daß die Nordischen Missionen die ungünstigen Zeiten des Dreißigjährigen Krieges überstanden und in eine für den Katholizismus günstigere

Zeit hinübergerettet wurden. Stricker starb im Alter von 72 Jahren am 14. Februar 1649 in Hamburg; er wurde im Oldenkloster zu Buxtehude beigesetzt.

Nach der Gründung eines eigenständigen Vikariates des Nordens fiel nach den Vikaren Maccioni und Stensen dieses Amt an einen Hildesheimer Geistlichen. Kurz vor seinem Tod hatte Stensen dem Hildesheimer Weihbischof Friedrich von Tietzen genannt Schlüter¹⁵, die Sorge für die von ihm verwalteten Gebiete übertragen, ohne die notwendigen Fakultäten zu subdelegieren. Vermutlich war Stensen davon überzeugt, daß ein Apostolischer Vikar entbehrlich sei; in einem Brief an den Papst hatte er sich einmal in diesem Sinne geäußert. Er führte aus, daß in den braunschweigischen Staaten und in Dänemark die Jesuiten die Missionsstationen verwalteten, die, wenn sie im Geiste ihres Ordens wirkten, nur für die Spendung der Firmung einen Apostolischen Vikar im Bischofsrang benötigten; für die brandenburgischen Länder brauche die Kongregation wegen der strengen Verbote auswärtiger Jurisdiktion ebenfalls keinen Apostolischen Vikar zu halten, auch hier könnten die Nachbarbischöfe die notwendigen Dienste leisten¹⁶. Ähnlich äußerten sich die vom Kölner Nuntius befragten Jesuiten, die für notwendige Weihehandlungen auf den Bischof von Hildesheim verwiesen¹⁷. Trotz dieser Hinweise bestellte die Propagandakongregation im September 1687 den Hildesheimer Weihbischof zum Apostolischen Vikar.

Tietzen war 1626 als Sohn eines Hofmarschalls in Hannover geboren worden; seine Familie gehörte dem hannoverschen Staatspatriarchat an. Nach dem Studium der Philosophie und der Rechtswissenschaften in Helmstedt konvertierte er 1651 unter dem Einfluß der Jesuiten in Brüssel zum Katholizismus und beschloß, fast vierzigjährig, Priester zu werden; er studierte an der Sorbonne und am Seminar St. Sulpice in Paris Theologie und empfing 1669 in Rom die Priesterweihe. 1676 erwarb er ein Kanonikat am Hl.-Kreuz-Stift in Hildesheim und wurde ein Jahr später zum Titularbischof von Joppe und Weihbischof in Hildesheim er-

13 Denzler (wie Anm. 1), S. 79.

14 Metzler (wie Anm. 1), S. 17.

15 Ebd. S. 66 ff.; Joppen (wie Anm. 1), S. 115 f.; Asch (wie Anm. 11), S. 37 f.

16 Metzler (wie Anm. 1), S. 66.

17 Tüchle, Spannungsfeld (wie Anm. 1), S. 54.

nannt. 1688 wurden seine Fakultäten als Apostolischer Vikar auch auf Dänemark-Norwegen und Schweden ausgedehnt, wodurch sich das Vikariat des Nordens in seinem ganzen Umfang herausbildete. Nach einer fast zehnjährigen Amtszeit, während der vor allem seine Berichte an die Propagandakongregation über die Missionsstationen von Bedeutung waren, starb Tietzen am 4. November 1696 und wurde im Mittelschiff der Kollegiatskirche Hl. Kreuz beigesetzt.

Zu seinem Nachfolger bestellte die Kongregation den Hildesheimer Fürstbischof Jobst Edmund von Brabeck¹⁸, obwohl der Kölner Nuntius den Weihbischof von Osnabrück, Otto Bronkhorst von Gronsfeld, aufs wärmste für dieses Amt empfohlen hatte. Brabeck war am 11. November 1619 auf Haus Letmathe in Westfalen geboren worden; 1655 wurde er vom Münsteraner Kapitel zum Domdechanten gewählt. Differenzen über die Wahl eines Koadjutors für den dortigen Bischof veranlaßten ihn, aus Münster wegzugehen; 1668 erhielt er ein Domkanonikat in Hildesheim, wo er ein Jahr später von Fürstbischof Max Heinrich von Bayern zum Hildesheimer Statthalter ernannt und 1674 zum Domdechanten gewählt wurde. 1688 erfolgte seine Wahl zum Bischof von Hildesheim; er unterbrach damit die fast lückenlose Reihe der Wittelsbacher Bischöfe in diesem Hochstift.

In einem Schreiben an den Papst erklärte sich Brabeck trotz seines Alters zur Übernahme des Apostolischen Vikariates bereit; er hob hervor, daß er schon zu Lebzeiten Tietzens einiges zum Wachstum der Missionsstationen beigetragen habe und noch mehr zu tun gedenke, wenn man ihm die Verwaltung des Vikariates übertrage; er wies vor allem auf sein gutes Einvernehmen mit dem Kurfürsten von Brandenburg hin¹⁹. Dieser Hinweis und die Ansicht, daß ein Fürstbischof einiges für die Missionen erreichen könne, mögen die Propagandakongregation veranlaßt haben, Brabeck zum Apostolischen Vikar zu ernennen. Er erhielt die Fakultäten in demselben Umfang wie sein Vorgänger. Aus Altersgründen und wegen seiner Überzeugung, daß das Auftreten eines Bischofs in den Diasporagebieten den dort lebenden Katholiken Unannehmlichkeiten bereiten könne, unternahm Brabeck keine Firmungsreisen in seinem Vikariat. Der Aufforderung der Propagandakongregation, er möge sich der Hilfe des Domherrn Franz Ludolf von Landsberg, der ebenfalls vom Kölner Nuntius für das Amt eines Apostolischen Vikars empfohlen worden war, bedienen und ihn zum Weihbischof von Hildesheim ernennen, kam

Brabeck nicht nach. Er starb am 13. August 1702 und wurde in der St.-Barbara-Kapelle des Hildesheimer Domes beigesetzt.

Nach der Teilung des Apostolischen Vikariates 1709 wurde wiederholt Hildesheimer Geistlichen die Leitung des Vikariates von Ober- und Niedersachsen übertragen. Als sich der Apostolische Vikar Agostino Steffani 1722 zeitweise von der Verwaltung des Vikariates zurückzog, wurde der Kanoniker des Kreuzstiftes Ludolf Wilhelm Majus²⁰ zu seinem Stellvertreter und zum Provikar ernannt. Majus war als Sohn eines lutherischen Geistlichen in Kirchberg in Sachsen geboren und konvertierte in Italien zum Katholizismus. In Rom war er Schüler des Propagandakollegs; dort wurde er auch zum Priester geweiht. Der Apostolische Stuhl verlieh ihm das Dekanat von St. Mauritius in Hildesheim, auf das er wegen einiger Streitereien einige Zeit später verzichtete. Er wirkte als Missionar in Hannover und Celle und erhielt 1708 ein Kanonikat am Hl.-Kreuz-Stift. Als Hildesheimer Untertan und als Konvertit untersagte ihm die kurfürstliche Regierung jede Tätigkeit in Hannover, so daß Majus 1723 das Provikariat wieder aufgab; er starb am 18. Januar 1754 in Hildesheim. Wegen der starren Haltung der hannoverschen Regierung, die nur Steffani als Apostolischen Vikar anerkennen wollte, lehnte auch der Hildesheimer Weihbischof Ernst Friedrich Freiherr von Twickel 1724 das ihm von der Propaganda angebotene Amt eines Apostolischen Vikars ab.

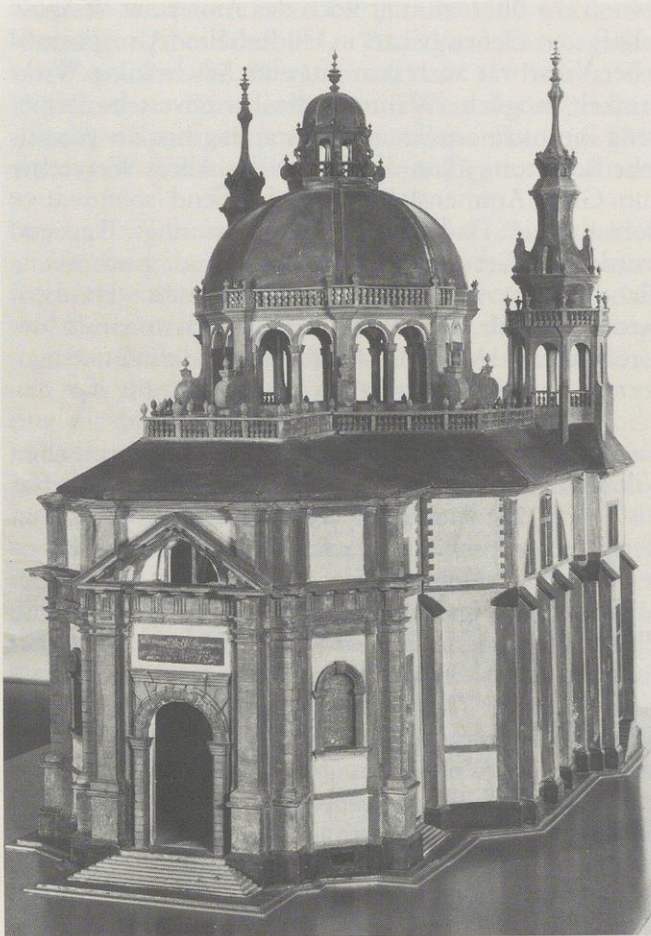
Dagegen mußte sein Bruder Johann Wilhelm Freiherr von Twickel²¹ im Gehorsam gegenüber dem Hl. Stuhl 1745 das Vikariat von Ober- und Niedersachsen übernehmen, obwohl er wegen seines Alters anfangs Schwierigkeiten machte. Twickel wurde am 19. Juli 1682 auf Schloß Havixbeck im Münsterland geboren und hatte nach dem Studium in Trier nach und nach Kanonikate in Speyer, Münster und Hildesheim erworben. Nach dem Tode seines jünge-

18 Metzler (wie Anm. 1), S. 70 ff.; Bertram, Bd. 3 (wie Anm. 5), S. 86 ff.; H. Kraas, Jobst Edmund Freiherr von Brabeck, Fürstbischof von Hildesheim, ein Kind Letmathes, 1619–1702, in: *Der Märker*, Jg. 7, 1958, S. 325 ff.

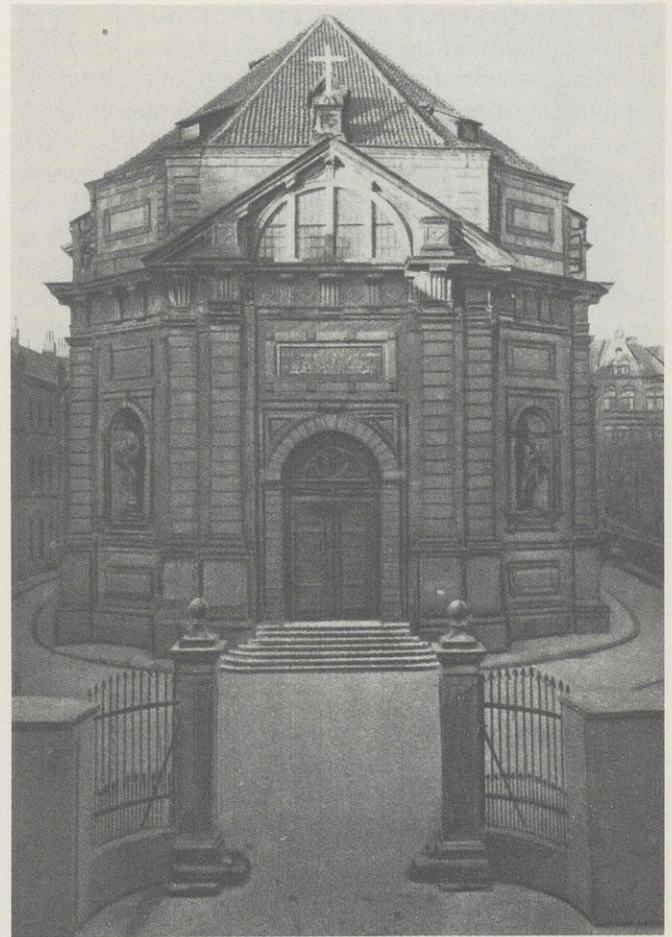
19 Metzler (wie Anm. 1), S. 70.

20 Metzler (wie Anm. 1), S. 106 f.; Asch (wie Anm. 11), S. 40.

21 Metzler (wie Anm. 1), S. 135 ff.; Bertram, Bd. 3 (wie Anm. 5), S. 169; Joppen (wie Anm. 1), S. 125 ff.; F. Keinemann, *Das Domkapitel zu Münster im 18. Jahrhundert*, Münster 1967, S. 257 f.



Hannover — St. Clemens — Modell von Tommaso Giusti — ausgeführt 1718 unter Weglassung der Kuppel und Chortürme.



Hannover: St. Clemens, 1940 (vor der Zerstörung).

ren Bruders Ernst Friedrich trat er 1734 dessen Nachfolge als Weihbischof und Statthalter in Hildesheim an. Während ihm eine Tätigkeit als Apostolischer Vikar in den brandenburgisch-pommerschen Territorien weiterhin versagt blieb, weil er eine Vereidigung als königlicher Vikar ablehnte, gestattete ihm die hannoversche Regierung wenigstens die Spendung der Firmung in der Residenzstadt. Twickel starb am 10. September 1757 in Hildesheim, nachdem er im Jahr zuvor auch noch zum Hildesheimer Domdechanten gewählt worden war.

Nach Twickels Tod wurde das Vikariat für die nächsten drei Jahre nur mit Provikaren besetzt. Zu dieser Regelung zwang einmal die Rücksicht auf die Wünsche der Kaiserin Maria Theresia, die ein besonderes

Interesse an der norddeutschen Diaspora zeigte und eine große Wohltäterin der Missionsgemeinden war; ihr Kandidat, der Paderborner Weihbischof Franz Joseph von Gondola²², eignete sich nicht für das Vikariat, weil er als Benediktiner kaum Aussicht hatte, in Hannover zugelassen zu werden. Die provisorische Regelung war auch ein Zeichen für die „anscheinende Bedeutungslosigkeit des Vikariats in den Augen der Propaganda und die großen finanziellen Belastungen, die frühere Apostolische Vikare für die Kongregation

²² H. Raab, Joseph Franz Graf von Gondola. Weihbischof von Paderborn und Apostolischer Vikar des Nordens, in: P.-W. Scheele (Hg.), Paderbornensis Ecclesia. Beiträge zur Geschichte des Erzbistums Paderborn. Festschrift für Lorenz Kardinal Jaeger zum 80. Geburtstag am 23. September 1972, München 1972, S. 427—450.



Hannover: St.-Clemens-Kirche (heutiger Zustand).

bedeutet hatten''²³. Zuerst verwaltete Volradus Christian Müller²⁴, der 1697 in Mecklenburg geboren und 1723 Kanoniker an Hl. Kreuz geworden war, als Provikar das Vikariat; ihm folgte 1759 Jodokus Joseph Walmer²⁵, der im Jahr zuvor ein Kanonikat an St. Mauritius erhalten hatte. 1760 konnte mit Zustimmung des Wiener Hofes das Vikariat mit dem Kanoniker an St. Mauritius in Münster und an Hl. Kreuz in Hildesheim, Johann Theodor Baron Franken von Sierstorff²⁶, wieder ordentlich besetzt werden. Franken-Sierstorff war am 1. August 1720 als ältester Sohn des fürstbischöflichen Kanzlers in Hildesheim geboren worden. Nach seiner Ernennung zum Apostolischen Vikar und zum Titularbischof von Samosata empfing er 1762 in Erfurt die bischöfliche Konsekra-

tion; 1773 übernahm er noch das Amt eines Weihbischofs und Generalvikars in Hildesheim. Als Apostolischer Vikar war auch ihm nur eine beschränkte Wirksamkeit möglich. Während die hannoversche Regierung ihn nicht anerkannte, gestattete ihm die preußische Regierung 1766 die Weihe des Abtes Weyrather von Groß Ammensleben; anschließend spendete er dort und in Hadmersleben die Firmung. Dagegen wurde sein Gesuch, auch in Halberstadt bischöfliche Handlungen vorzunehmen, abgewiesen. Franken-Sierstorff starb am 21. Mai 1779 und wurde in der Gruft der St.-Michaelis-Kirche in Hildesheim beigesetzt.

Der häufige Wechsel in der Leitung des Apostolischen Vikariates von Ober- und Niedersachsen nach Steffanis Tod (1728) und die Schwierigkeiten, die von seiten der protestantischen Regierungen den Vikaren bereitet wurden, bedingten den Stillstand im Aufbau der Missionen und machten eine langfristige seelsorgliche Planung unmöglich. Das Vikariat schien zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken zu sein und nur noch einen „bloßen Titel“ darzustellen, „um den sich der eine oder andere norddeutsche Prälat bewarb“²⁷. Die Initiative zur Verbesserung der Lage des Vikariates ging von Maria Theresia aus; sie schlug nach Franken-Sierstorffs Tod den römischen Behörden vor, das Vikariat von Ober- und Niedersachsen wieder mit dem des Nordens zu vereinigen und so das Vikariat der Nordischen Missionen in seinem alten Umfang wiederherzustellen; dieses Vikariat sollte dem Fürstbischof von Hildesheim übertragen werden, der als Reichsfürst bei den protestantischen Höfen und Regierungen über mehr Ansehen und Einfluß verfügte als ein einfacher Kanoniker. Dieser Vorschlag, vor allem die Ernennung des Fürstbischofs, kam römischen Vorstellungen auch deshalb entgegen, weil man sich davon eine Verbesserung der finanziellen Lage der Missionen erhoffte. Der Zeitpunkt für eine Vereinigung der beiden Vikariate erschien besonders günstig, weil der Hildesheimer Fürstbischof Friedrich Wilhelm Freiherr von Westphalen²⁸ bereits seit 1775 das Vikariat des

23 Tüchle, Mitarbeiter (wie Anm. 1), S. 653.

24 Metzler (wie Anm. 1), S. 137 f.

25 Ebd., S. 138.

26 Metzler (wie Anm. 1), S. 138 ff.; Joppen (wie Anm. 1), S. 127; Asch (wie Anm. 11), S. 39.

27 Tüchle, Mitarbeiter (wie Anm. 1), S. 653.

28 Metzler (wie Anm. 1), S. 157 ff.; Bertram, Bd. 3 (wie Anm. 5), S. 173 ff.; Joppen (wie Anm. 1), S. 129 f.; Keinemann (wie Anm. 21), S. 311 f.

Nordens verwaltete. Am 23. Januar 1780 wurde der Vereinigungsbeschluß der Propagandakongregation von Papst Pius VI. bestätigt und am 11. Februar der Hildesheimer Fürstbischof zum Vikar des wiederhergestellten Sprengels ernannt, von dem allerdings 1783 ein eigenes Vikariat für Schweden abgetrennt wurde.

Friedrich Wilhelm, der am 5. April 1727 auf Schloß Hinnenburg bei Brakel geboren worden war, hatte Dompräbenden in Hildesheim, Münster, Osnabrück und Paderborn erworben. Am 7. Februar 1763 erfolgte seine Wahl zum Fürstbischof von Hildesheim; er ließ sich am 27. März zum Priester weihen und empfing die bischöfliche Konsekration am 23. Oktober. 1773 wurde er vom Paderborner Domkapitel zum Koadjutor seines Onkels, Wilhelm Anton von der Asseburg, gewählt und übernahm nach dessen Tod 1782 auch die Verwaltung dieses Bistums. Seiner Ernennung zum Apostolischen Vikar des Nordens gingen Bittgesuche des dortigen Klerus voraus. In diesem Amt entwickelte er großen Eifer; zu seinen ersten Maßnahmen als Vikar gehörte eine Visitation der Missionen durch seinen Sekretär Kaspar Hagemann und den früheren Jesuitenprovinzial Ignatius Cordes, die als seine Kommissare genauen Einblick in die Zustände erhalten sollten. In seinen Berichten an die Propagandakongregation gab er ein recht zufriedenstellendes Bild über das kirchliche Leben in den einzelnen Gemeinden. Schwierigkeiten entstanden für die Missionen durch die 1773 erfolgte Aufhebung des Jesuitenordens, wodurch sie nicht nur ihre fähigsten und gebildetsten Mitarbeiter verloren, sondern in ihrer materiellen Grundlage getroffen wurden. Der unmittelbare Zusammenbruch eines Teils der Stationen wurde nur durch das Ausharren der Exjesuiten verhindert; als in der Folgezeit durch Krankheit und Alter immer mehr ehemalige Jesuiten ausfielen, war es schwierig, Ersatz zu finden, weil die Stelle eines Missionspriesters wenig attraktiv war²⁹. Besonderes Interesse widmete Friedrich Wilhelm der Erziehung und Ausbildung der Jugend; er bemühte sich um die Dotierung neu eingerichteter Schulen und achtete darauf, daß fähige Schullehrer angestellt wurden. Mit Genehmigung des Hl. Stuhles erließ er 1776 ein Dekret, das aus Rücksicht auf die Diasporasituation in seinem Vikariatsgebiet eine Reihe kirchlicher Feste auf den nächstfolgenden Sonntag verlegte.

Nachfolger des am 6. Januar 1789 verstorbenen Fürstbischofs sowohl im Amt des Bischofs von Hildesheim und Paderborn als auch als Apostolischer Vikar wurde

Franz Egon Freiherr von Fürstenberg³⁰. Fürstenberg war am 10. Mai 1737 als Sohn eines Reichshofrates und kurkölnischen Geheimrates geboren worden, erhielt seine Ausbildung im Jesuitenkonvikt in Köln und hatte an der dortigen Universität sowie in Mainz und Rom studiert. Er gelangte in den Besitz von Kanonikaten in Hildesheim, Halberstadt, Paderborn und Münster und war außerdem Propst der Kollegiatstifte Busdorf in Paderborn und St. Alexander in Dülmen. Nachdem ihn das Hildesheimer Kapitel zum Domdechanten gewählt hatte, empfing er 1770 die Priesterweihe. Fürstbischof Friedrich Wilhelm ernannte ihn 1776 zu seinem Generalvikar und Official sowie zum Regierungspräsidenten in Hildesheim; im gleichen Jahr übertrug ihm das Kapitel die Würde eines Dompropstes. Alter und geschwächte Gesundheit veranlaßten den Fürstbischof zur Annahme eines Koadjutors; in dieses Amt wurde Fürstenberg am 7. März 1786 durch das Hildesheimer und am 12. Juni durch das Paderborner Domkapitel gewählt. Nach der päpstlichen Bestätigung der Wahl und der Präkonisation Fürstenbergs zum Titularbischof von Derbe in Lykaonien empfing er am 27. Januar 1788 vom Hildesheimer Weihbischof Karl Friedrich Freiherr von Wendt die Bischofsweihe und trat nach Friedrich Wilhelms Tod in den beiden Hochstiften die Regierung an.

Die Propagandakongregation beabsichtigte, zum Nachfolger Friedrich Wilhelms als Apostolischen Vikar den Oberen der Hamburger Mission den Exjesuiten Georg Martinengo, zu ernennen, der bereits für einige Orte Norddeutschlands das Recht besaß, die Firmung zu spenden. Aber auf Anraten des Wiener Nuntius, in Anbetracht der ungünstigen Zeitumstände das Vikariat wieder einem einflußreichen Kirchenfürsten zu übertragen, wurde Fürstenberg am 29. Mai 1789 zum Apostolischen Vikar ernannt; diese Ernennung entsprach auch den Vorstellungen des Kaisers. Fürstenberg leitete das Vikariat in einer besonders schweren Zeit; seinem Einsatz und seiner Gewissenhaftigkeit war es mitzuverdanken, daß der Bestand

29 Tüchle, Mitarbeiter (wie Anm. 1), S. 648 f.

30 Metzler (wie Anm. 1), S. 163 ff.; Bertram, Bd. 3 (wie Anm. 5), S. 186 ff.; Joppen (wie Anm. 1), S. 130 ff.; Keinemann (wie Anm. 21), S. 321 ff.; M. Wolf, Franz Egon von Fürstenberg, in: N. Andernach u. a., Fürstenbergsche Geschichte, Bd. 4, Münster 1979, S. 224–309.

und das kirchliche Leben des Vikariates über die Revolution, die Säkularisation und die napoleonisch-westfälische Fremdherrschaft hinübergerettet wurden.

Die häufigen politischen Veränderungen in Norddeutschland, die nach Fürstenbergs Amtsantritt erfolgten, wirkten sich auch auf die Organisation des Vikariates aus. In den preußischen Teilen des Sprengels blieb die Stellung Fürstenbergs als Vikar nahezu unverändert; die Ausübung der Jurisdiktion war eo ipso untersagt, rein geistliche Pontifikalhandlungen durften nur mit regierungsseitiger Genehmigung vorgenommen werden. Als im Zuge der Säkularisation 1802/1803 die Hochstifte Paderborn und Hildesheim als Entschädigungslande an Preußen fielen, der Fürstbischof seine Landesherrschaft verlor und preußischer Untertan wurde, schien sich eine Verbesserung der staatskirchenrechtlichen Situation anzudeuten. Die preußische Regierung beabsichtigte, die neuerworbenen Gebiete im Rheinland, in Westfalen und im Eichsfeld zusammen mit den preußischen Teilen des Apostolischen Vikariates unter Fürstenberg als bischöflichen Ordinarius zusammenzufassen. Fürstenberg lehnte dieses Vorhaben ab, weil ihm der geplante Sprengel, der praktisch ganz Preußen westlich Berlins umfassen sollte, in seinem Umfang zu groß und im Hinblick auf Tradition und geistliche Verfassungen zu unterschiedlich war. Die preußische Regierung verweigerte ihm daraufhin wieder die Anerkennung als Apostolischen Vikar; sie erschwerte seine bischöfliche Tätigkeit, besonders als 1807 nach der Gründung des Königreiches Westfalen, das u. a. die im Tilsiter Frieden von Preußen abgetretenen linkselbischen Besitzungen einschloß, Fürstenberg nicht mehr preußischer Landesuntertan war. Als er 1809 im pommerschen Hoppenwalde einen Betsaal benedizierte und dies in einem Zeitungsartikel als Abhängigkeit preußischer kirchlicher Verhältnisse vom Königreich Westfalen gedeutet wurde, machte König Friedrich Wilhelm III. in einer Kabinettsordre auf diese „Anmaßung“ des Apostolischen Vikars aufmerksam und forderte die Einrichtung einer einheimischen kirchlichen Oberbehörde für die märkisch-pommerischen Gemeinden³¹. Ohne päpstliche Zustimmung übertrug die Regierung 1810 die Obergewalt über die Katholiken dieser Gegend dem Fürstbischof von Breslau, dem Fürstenberg dann die entsprechenden Fakultäten subdelegierte, um Konflikte zu vermeiden, die der katholischen Kirche geschadet hätten. In ähnlicher Weise verfuhr er, als 1810 zur strengeren Durchführung der Kontinentalsperre die deutsche Nordseeküste mit den Mün-

dungsgebieten von Ems, Weser und Elbe bis zur Trave dem Französischen Kaiserreich einverleibt wurde; 1812 subdelegierte er für die französischen Gebiete des Vikariats seine Fakultäten dem Osnabrücker Weihbischof Karl Klemens Freiherr von Gruben. In den westfälischen Gebieten des Vikariates verbesserte sich dagegen im Vergleich zu früher Fürstenbergs Stellung; die Regierung erkannte ihn als Apostolischen Vikar und damit als zuständige kirchliche Obrigkeit an und räumte ihm größere Einwirkungsmöglichkeiten vor allem bei der Anstellung von Geistlichen und der Verwaltung des kirchlichen Vermögens ein³².

Auch für das Apostolische Vikariat bedeutete die Säkularisation einen schweren Schlag. Durch die Aufhebung der Klöster in der norddeutschen Diaspora, die die Reformation überdauert hatten, wurden die dort lebenden Katholiken ihres geistlichen Mittelpunktes beraubt. Die Mitarbeit von Ordensgeistlichen, den wichtigsten Trägern der Diasporaseelsorge, ging zurück; finanzielle Unterstützungen der Diaspora durch Klöster und Stifte blieben aus. Dotationskapitalien der Missionen wurden entweder, wie teilweise die Ferdinandeische Missionsstiftung, beschlagnahmt oder verringerten sich durch verschiedene Staatsbankrotte. Eine Folge dieser Ereignisse war ein Rückgang der Zahl der Missionspriester. In einem gewissen Maße wurden die negativen Auswirkungen dadurch abgeschwächt, daß vor allem die westfälische Regierung Missionsgemeinden im Königreich zu Pfarreien erhob und staatliche Mittel zur Verfügung stellte. Fürstenberg sprang zu einem großen Teil mit seinem Privatvermögen ein, um Missionsgemeinden vor dem finanziellen Ruin zu retten³³.

Eine dauerhafte Neuordnung des Apostolischen Vikariates wurde nach dem Wiener Kongreß während der Restaurationszeit geschaffen. Durch die zwischen den Regierungen und dem Hl. Stuhl ausgehandelten Zirkumskriptionsbullens „De salute animarum“ (1821) und „Impensa Romanorum Pontificum“ (1824) wurden die Gebiete des Apostolischen Vikariates in den Königreichen Preußen und Hannover bestimmten Diözesen zugeteilt. Durch weitere Abtrennungen be-

31 Metzler (wie Anm. 1), S. 167 f.

32 Aschoff, Um des Menschen (wie Anm. 2), S. 39.

33 Wolf (wie Anm. 30), S. 291.

schränkte sich das Vikariat um die Mitte des 19. Jahrhunderts nur noch auf die skandinavischen Länder — mit Ausnahme Schwedens —, die deutschen Gebiete Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Lauenburg und die Hansestädte; in der Regel wurde der Bischof von Osnabrück mit dem Vikariat betraut. Erst die Neuordnung seit Beginn des 19. Jahrhunderts, durch die dem

Bistum Hildesheim der östlich der Weser gelegene Teil des Königreiches Hannover und das Herzogtum Braunschweig zugewiesen wurden, schuf wichtige rechtliche und verwaltungstechnische Voraussetzungen für den planvollen Aufbau einer Diasporaseelsorge, die zu einer der wichtigsten Aufgaben des Hildesheimer Bistums in den folgenden Jahrzehnten wurde.